

VOLKER GALLÉ
KLAUS WOLF
RALF ROTHENBUSCH (HRSG.)

DAS WORMSER PASSIONSSPIEL

VERSUCH, DIE
GROSSEN BILDER
ZU LESEN

Martin Kaufhold

Jüdisches Leben in der Zeit Ludwigs des Bayern¹

Die Zeit Ludwigs des Bayern, die Generation vor der großen Pest von 1348, kann als eine Zeit des Übergangs angesehen werden. Die universalen Kräfte des Mittelalters, Kaisertum und Papsttum, erlebten noch einmal einen dramatischen Zusammenstoß, in dem die Kontrahenten sich auf ihre großen Traditionen beriefen. Einen klaren Gewinner gab es in diesem Konflikt nicht, und er wurde von Ludwigs Nachfolger Karl IV. eher geräuschlos beigelegt.² Die pragmatische und geräuschlose Vorgehensweise Karls IV. ist von der Geschichtsschreibung überwiegend als moderne Regierungspraxis interpretiert worden, wogegen Ludwig der Bayer eher als ein Vertreter traditioneller Herrschaftskultur gesehen worden ist.³ Es ist möglich, dass das bevorstehende 700-jährige Jubiläum von Ludwigs Königswahl 1314 im kommenden Jahr hier gewisse Revisionen anregen wird, sicher ist das noch nicht. Sicher ist allerdings, dass ein Vorziehen der Moderne für die Juden in Ludwigs Herrschaftsbereich auch dann keine Hilfe wäre, wenn sich die Geschichte entgegen aller Erfahrung im Nachhinein ändern ließe. Denn für die Juden im Reich wie auch für die Juden in den anderen europäischen Königreichen

1 Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten, die Anmerkungen auf wesentliche Nachweise begrenzt.

2 Vgl. zu Ludwig dem Bayern und zu seinem Konflikt mit der Kurie: MENZEL, MICHAEL: *Die Zeit der Entwürfe 1273–1347*. Stuttgart 2012 (Gebhardt Handbuch der Deutschen Geschichte 7a). NEHLSSEN, HERMANN / HERMANN, HANS-GEORG (Hrsg.): *Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmung seiner Herrschaft*. Paderborn u. a. 2002. THOMAS, HEINZ: *Ludwig der Bayer. Kaiser und Ketzer*. Graz u. a. 1993. KAUFHOLD, MARTIN: *Gladius Spiritualis. Das päpstliche Interdikt über Deutschland in der Regierungszeit Ludwigs des Bayern (1324–1347)*. Heidelberg 1994. OFFLER, HILLARY SETTON: »Empire and Papacy. The Last Struggle«. In: *Transactions of the Royal Historical Society* 5 Ser. VI (1956), S. 21–47.

3 Vgl. etwa MORAW, PETER: *Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490*. Berlin 1985 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3), S. 229–256.

bedeutete das Aufziehen der Moderne keine Entlastung nach finsternen Zeiten der Verfolgung, sondern eine deutliche Zunahme der Gefahr.⁴ Die Königreiche England und Frankreich gelten durch die Herrschaftspraxis solcher Könige wie Edward I., der England zwischen 1272 und 1307 regierte, und Philipp IV., König von Frankreich zwischen 1285 und 1304, als Beispiele »protomoderner« Staatlichkeit.⁵ Aber die Juden in England und in Frankreich erfuhren diese Moderne als Bedrohung. Zunächst wurden sie aus England vertrieben, wobei viele englische Juden nach Frankreich flohen, wohin es bewährte Kontakte gab.⁶ Dann vertrieb Philipp IV. die Juden aus seinem Königreich. Die Vertreibung war geplant und präzise organisiert. Es ging den Vertretern des französischen Königs nicht um die Tötung der Juden, sondern um den Zugriff auf die jüdischen Güter und Rechte. Der organisierte Zugriff war ein Schatten, den die beginnende Staatlichkeit des späten Mittelalters auf die Minderheiten in ihrem Machtbereich warf.⁷ Und als die Angst vor der Pest in den Jahren ab 1348 die schlimmsten Pogrome an den europäischen Juden in der Geschichte des Mittelalters heraufbeschwor, da waren diese Tötungen keine spontanen Aufwallungen, sondern wie Frantisek Graus festgestellt hat, war »die sorgsame Regie quellenmäßig exakt nachzuweisen.«⁸ In Deutschland erscheint die Zeit Ludwigs

⁴ Zur Geschichte der Juden in dieser Zeit vgl. etwa TOCH, ERNST: *Die Juden im mittelalterlichen Reich*. 2. Aufl. München 2003 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 44). PATSCHOVSKY, ALEXANDER: »Das Rechtsverhältnis der Juden zum deutschen König (9.–14. Jahrhundert). Ein europäischer Vergleich«. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung* 110 (1993), S. 331–371. BROCK, RUTH: »Zur Politik der Zentralgewalt gegenüber den Juden im Kampf Ludwigs des Bayern um das Reichsrecht und Karls IV. um die Durchsetzung seines Königtums bis 1349«. In: ENGEL, EVAMARIA (Hrsg.): *Karl IV. Politik und Ideologie im 14. Jahrhundert*. Weimar 1982, S. 30–73. GRAUS, FRANTISEK: »Judenpogrome im 14. Jahrhundert. Der Schwarze Tod«. In: MARTIN, BERND / SCHULIN, ERNST (Hrsg.): *Die Juden als Minderheit in der Geschichte*. München 1981, S. 68–84.

⁵ Vgl. etwa STRAYER, JOSEPH REESE: *On the Medieval Origins of the Modern State*. Princeton 1973.

⁶ OVRUT, BARNETT D.: »Edward I and the Expulsion of the Jews«. In: *The Jewish Quarterly Review* 67 (1977), S. 224–235.

⁷ Vgl. zur Situation der Juden im Königreich Frankreich: JORDAN, WILLIAM CHESTER: *The French Monarchy and the Jews. From Philipp-Augustus to the last Capetians*. Philadelphia 1989.

⁸ GRAUS: *Judenpogrome im 14. Jahrhundert* 1981 (wie Anm. 4), S. 72.

des Bayern als die Phase, in der alte Formen der Verfolgung durch aufgehetzte Bevölkerungsgruppen (wie etwa im Umfeld des ersten Kreuzzuges) noch fortbestanden, in der sich aber bereits neue Formen der Verfolgung durch die Obrigkeit ankündigten. Diese neue Form zeigte sich auch in einer Verschiebung der Schauplätze der Verfolgung, die im 14. Jahrhundert nun stärker als zuvor im städtischen Umfeld angesiedelt waren.⁹ Die Verfolgungen im direkten Umfeld der Pest liegen hier gerade außerhalb des Betrachtungshorizontes, wir sollten im Blick behalten, dass die verbundenen Phänome – Pest und Judenmorde – um 1348 in ihrer Zeit beide modernere Verhältnisse ankündigten, denn die Pest und die damit verbundenen Judenmorde waren nur möglich durch eine enorme Verbesserung der Kommunikation entlang der Handels- und Nachrichtenrouten bis nach Zentralasien. Die Anstiftung zum Judenmord geschah 1348 nicht nach der jeweiligen traumatischen Erfahrung einzelner Städte mit dem Sterben durch die Pest, sondern sie ging der Pest voraus.¹⁰ Der Vorwurf der »Brunnenvergiftung«, der die Pogrome begleitete, reiste auf denselben Kanälen wie die Pesterreger selbst. Europa war im Laufe des 13. Jahrhunderts zu einem vielfach vernetzten Kontinent geworden, in dessen Netzwerken nicht nur Handelsgüter und wertvolles Wissen, sondern auch Krankheiten und tödliche Vorurteile mit größerer Geschwindigkeit im Umlauf waren. Für Minderheiten war das vor der Aufklärung auch eine gefährliche Entwicklung.

Der mehrschichtige Charakter dieser Übergangsphase wird erkennbar in einer Ereignisfolge zwischen 1336 und 1338, in einer politisch hochdramatischen Situation. Das vielfache Echo, das die Ereignisse damals hervorgerufen haben, ermöglicht einen eingehenderen Blick auf die bedrohte Lage der Juden in der Zeit Ludwigs des Bayern.

Doch bevor wir zu diesen Ereignissen kommen, sollten wir den Bogen noch etwas weiter spannen. Wohin die Entwicklung nach dem Ende von

⁹ GRAUS: *Judenpogrome im 14. Jahrhundert* 1981 (wie Anm. 4), S. 71.

¹⁰ Vgl. zur Pest etwa BERGDOLT, KLAUS: *Der Schwarze Tod in Europa. Die Große Pest und das Ende des Mittelalters*. 5. Aufl. München 2003. BENEDICTOW, OLE JØRGEN: *The Black Death 1346–1353. The Complete History*. Woodbridge 2004. COHN, SAMUEL KLINE: »The Black Death and the Burning of Jews«. In: *Past and Present* 196 (2007), S. 3–36.

Ludwigs Amtszeit ging, ist in Ansätzen erkennbar. Um die Frage zu klären, woher diese Entwicklung kam, bedarf es noch einer sehr knappen Skizze. Die religiöse Dimension der Ablehnung und der Verfolgung der Juden – also der Antijudaismus – hatte eine Vorgeschichte im christlichen Europa.¹¹

Sie begann, vereinfacht gesagt, mit der veränderten Atmosphäre des ersten Kreuzzuges, der Religion und Gewalt in einer Form verband, die dem frühen Mittelalter als *überzeugungsgelitete Gewalt* fremd gewesen war – wenn man diesen Begriff benutzen kann. Die Leitbilder, die bis in das 11. Jahrhundert für eine gewisse Ordnung im menschlichen Zusammenleben sorgten, stammten überwiegend aus dem alten Testament. Karl der Große und seine Nachfolger wurden als alttestamentarische Könige stilisiert, die ihren Untertanen auf dem Weg des Heils und der notwendigen Kriege vorausgingen.¹² Das war ihr Selbstverständnis. Das alttestamentarische Leitbild enthielt wenig Gefährliches für die Juden, für religiöse Gegensätze zwischen Christen und Juden bot es kaum Angriffsflächen. Tatsächlich änderte sich das um 1100. Die Hinwendung zum neutestamentarischen Leitbild, das die Christen in dieser Phase vollzogen, führte zu einer Betonung der religiösen Gegensätze. Und da sich diese Gegensätze im Passionsgeschehen blutig geäußert hatten, sahen viele Christen, die sich im späteren Mittelalter der Passion mit einer eigenen Hingabe widmeten, im Prozess gegen Jesus und in seiner Hinrichtung ein Grundmodell für das Verhältnis der biblischen Religionen. In der Zeit vor dieser Trennung der Religionen ist die Trennung zwischen Juden und Christen für uns vor allem auf der Ebene bestimmter Tätigkeitsfelder fassbar. In den Königsurkunden des frühen Mittelalters erschienen Juden auf einer Ebene mit den Christen als Kaufleute.¹³

11 Vgl. dazu etwa PATSCHOVSKY: *Das Rechtsverhältnis 1993* (wie Anm. 4).

12 Vgl. zu Karl dem Großen etwa HARTMANN, WILFRIED: *Karl der Große*. Stuttgart 2010. Vgl. auch KAUFHOLD, MARTIN: *Europas Werte. Wie wir zu unseren Vorstellungen von richtig und falsch kamen*. Paderborn u. a. 2013, S. 79–85.

13 Vgl. etwa das Zollprivileg Heinrichs IV. für Worms von 1074: *Die Urkunden Heinrichs IV.* Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 6. Hrsg. von GLADISS, DIETRICH VON / GAWLIK, ALFRED. Berlin / Weimar / Hannover 1941–1978, Nr. 267, S. 342f.

Diese Gleichrangigkeit in den Augen des Königs änderte sich allmählich, als die Verfolgungen der Kreuzzugszeit einsetzten, und die Juden den tatsächlichen Schutz der Obrigkeit benötigten.¹⁴ Dieser Schutz kam im 12. Jahrhundert vielfach von den Bischöfen, da sie als die Herren ihrer Städte als erste in der Lage waren, schnellen Schutz zu gewähren, auch wenn dieser Schutz sich dann häufiger als unzureichend erwies.

Die soziale Entwicklung des 13. Jahrhunderts mit der Zunahme der Bevölkerung, des Verkehrs und des Handels führte zu einem deutlichen Anwachsen der Städte in Deutschland und damit auch zu einem Anwachsen der jüdischen Gemeinden und ihrer potenziellen Neider und Feinde in direkter Umgebung. Das 13. Jahrhundert gilt auch als ein Jahrhundert der Rechtskodifikation, in dem die Herrschenden ihren Ordnungsanspruch in der Sprache der Juristen zum Ausdruck brachten.¹⁵ Für die historische Betrachtung ergibt sich aus dem Aufstieg urbaner Kultur, der Zunahme von Handel und Kommunikation und der schriftlichen Sozialnormen ein vergleichsweise modernes Bild. Ein Bild, in das sich der Staufer Friedrich II. mit seinem breiten Spektrum an Interessen und mit seiner Offenheit für die tatsächliche Welterfahrung gut einfügte. Wenn wir dann noch Friedrichs nüchternes Verhalten in Rechnung stellen, als er im Jahre 1236 mit der Frage konfrontiert wurde, wie er sich zu dem Vorwurf des jüdischen Ritualmords an christlichen Knaben stelle, vervollständigt sich das Bild zunächst.¹⁶

Im Jahr 1236 waren in Fulda einige Jungen zu Tode gekommen und die Juden in Fulda sahen sich der Anklage gegenüber, sie hätten an den Jungen einen Ritualmord begangen. Es war ein verbreiteter Vorwurf mit vielfach furchtbaren Folgen für die Juden. Bürger und Kreuzfahrer töte-

14 Vgl. etwa: BARKENINGS, HANS-JOACHIM: *Der Erste Kreuzzug 1096 und seine Folgen. Die Verfolgung von Juden im Rheinland*. Düsseldorf 1996. DAHAN, GILBERT: »Der erste Kreuzzug. Die Beziehungen zwischen Juden und Christen«. In: *Judaica. Beiträge zum Verstehen des Judentums* 52 (1996), S. 221–236. KAUFHOLD, MARTIN: *Die Kreuzzüge*. 2. Aufl. Wiesbaden 2008, S. 53–55.

15 Vgl. zum 13. Jahrhundert etwa STÜRMER, WOLFGANG: *13. Jahrhundert 1198–1273*. Stuttgart 2006 (Gebhardt Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 6). Zur Rechtsentwicklung: WOLF, ARMIN: *Gesetzgebung in Europa 1100–1500*. 2. Aufl. München 1996.

16 Zu Friedrich II. vgl. STÜRMER, WOLFGANG: *Friedrich II.* Darmstadt 2009. SOMMERLECHNER, ANDREAS: »Das Judenmassaker von Fulda 1235 in der Geschichtsschreibung um Kaiser Friedrich II.« In: *Römische Historische Mitteilungen* 44 (2002), S. 121–150.

ten in Fulda 32 Menschen. Friedrich II. zog die Angelegenheit vor sein Hofgericht und setzte eine gelehrte Kommission ein. Er wählte dafür konvertierte Juden, um Fachleute zu haben, die die jüdische Tradition kannten, sie aber nicht aus eigenem Interesse schützten. Zudem sandte der Kaiser Boten an die Königshöfe der großen Nachbarreiche und ließ dort nach den jeweiligen Erfahrungen mit den Juden fragen. Das Gesamtbild war klar und das Urteil von Friedrichs Fürstengericht war eindeutig:

»darum also haben wir nach Abgabe eines Fürstenspruchs die Juden des oben genannten Ortes von dem ihnen vorgeworfenen Verbrechen und die anderen Juden Deutschlands von dem Vorwurf einer solchen Verruchtheit völlig freigesprochen.«¹⁷

Ausgestellt wurde diese Urkunde, die ein Wormser Judenprivileg von Friedrich Barbarossa aufnahm und für alle Juden Deutschlands erweiterte, in Augsburg. Sie hielt fest, dass die jüdische Tradition im Gegensatz zu den Vorwürfen vorschrieb, sich von allem Blut zu enthalten. Wenn der zuständige König und Kaiser gefährlichen Verleumdungen mit solchen Maßnahmen und solcher Entschiedenheit begegnete, konnte man darin einen Lichtblick für die Juden im beginnenden Spätmittelalter sehen?

Eher nicht. Solch königliches Recht änderte die jüdische Realität kaum. Die Juden in Fulda waren tot. Und die Zukunft wurde trotz des königlichen Schutzes dunkler: »Nach 1250 gab es überhaupt kein Jahrzehnt mehr ohne Gewalt, sie wurde Teil des Lebens der Juden«, hat Ernst Toch diese Entwicklung zusammengefasst.¹⁸ Und in diesen Jahrzehnten bis zum Herrschaftsantritt Ludwigs des Bayern im Jahre 1314 zeigte eine Veränderung ihre Auswirkungen, die zur Zeit Friedrichs II. noch ganz unscheinbar gewesen war. In dem bereits zitierten Privileg von 1236 hatte Kaiser Friedrich die Juden als »seine Kammerknechte« bezeichnet, *servi camere nostre*. Damit beschrieb er einen rechtlichen

¹⁷ *Monumenta Germaniae Historica, Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*. Bd. 2. Hrsg. von WEILAND, LUDWIG. Hannover/Leipzig 1896, Nr. 204, S. 274–276, 276.

¹⁸ TOCH: *Die Juden im mittelalterlichen Reich* (wie Anm. 4), S. 56.

Status, den die Juden auch in anderen Königreichen innehatten.¹⁹ Die Augsburger Urkunde von 1236 ist der erste Nachweis für die Kammerknechtschaft in Deutschland. Die königliche Kammer war die königliche Kasse, im spätmittelalterlichen Deutschland war sie tatsächlich kaum mehr als eine Kiste, von einer Finanzverwaltung war sie weit entfernt, und meistens war sie leer. Die Juden hatten ihre Abgaben an die königliche Kasse zu entrichten, oder an denjenigen, dem der König dieses Recht übertrug, weil er diesem Fürsten, Herren oder dieser Stadt verpflichtet war. Die Abgabe der Juden an den König oder an eine Obrigkeit, die an die Stelle des Königs trat, war Ausdruck eines besonderen Verhältnisses, und deshalb konnte sie bei Bedarf auch erhöht und häufiger erhoben werden. Die Juden in den deutschen Städten mussten das immer wieder erfahren. Denn sie waren nicht frei. Ein Knecht hatte seine persönliche Freiheit verloren. Das galt auch für seine Bewegungsfreiheit, die nun von der Entscheidung seines Herrn abhängig war. Ein servus war in der Sprache der römischen Juristen ein Sklave gewesen, eine Sache. Eine Sache, für die man verantwortlich war und die man aus eigenem Interesse schützte.²⁰ Ein Leibeigener. In aller Brutalität formulierte Ludwig der Bayer die Konsequenzen dieser Knechtschaft im Februar 1343:

»Wan ir uns und daz Riche mit leib und mit guot angehoert, und muegen damit schaffen, tuon und handeln, swaz wir wellen und wie uns guot dunchet.«²¹

Dabei pflegte Ludwig der Bayer in Hinblick auf die Juden keinen gewalttätigen Stil. Die Formulierung stammt aus einer Urkunde, in der Ludwig dem Burggrafen von Nürnberg seine Schulden bei jüdischen Gläubigern erließ. Nürnberg war für seine jüdischen Bewohner in diesen Jahren ein schwieriger Ort. Diese Erfahrung, für die königlichen oder die städtischen Finanzen geradestehen zu müssen, war eine Erfahrung, die die

19 Vgl. dazu PATSCHOVSKY: »Das Rechtsverhältnis« (wie Anm. 4).

20 FINLEY, MOSES I.: *Die Sklaverei in der Antike. Geschichte und Probleme*. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1993.

21 *Monumenta Zollerana. Urkundenbuch des Hauses Hohenzollern*. Bd. 3. Hrsg. von STILLFRIED, RUDOLF / MÄRCKER, TRAUOGOT. Berlin 1857, Nr. 110, S. 109. Vgl. dazu PATSCHOVSKY: »Das Rechtsverhältnis« (wie Anm. 4), S. 331. BROCK: »Zentralgewalt« (wie Anm. 4), S. 55f.

Juden dieser Epoche regelmäßig machten. Dabei ist nicht ganz klar, wie willkürlich die Verhängung solcher Zahlungen die jüdischen Gemeinden traf. Ludwigs Urkunde legt nahe, dass er sich mit den jüdischen Gläubigern des Nürnberger Burggrafen vor seinem Schuldenschnitt nicht abstimmte. Als er im Jahr 1342 für die Juden des ganzen Reiches eine Kopfsteuer verhängte, da stellt die Urkunde fest, dass Ludwig mit den Juden des Reiches übereingekommen sei, dass alle Juden über zwölf Jahre mit einem Vermögen von mindestens zwanzig Gulden einmal im Jahr einen Leibzins von einem Gulden entrichten sollten.²² Die Bezeichnung »Goldener Opferpfennig« blieb lange im Gebrauch, tatsächlich lassen sich Spuren dieser von Ludwig eingeführten Abgabe bis 1721 verfolgen.²³ Die Abgabe erbrachte keine enormen Summen. Wenn man allerdings die von der Forschung für das Jahr 1300 kalkulierte Zahl von etwa 100.000 Juden in Deutschland für die Zeit vor der Pest für tragfähig hält, dann dürfte die königliche Kasse auch bei einer geringen Mobilisierungsquote einige Tausend Gulden eingenommen haben.²⁴ Die Entrichtung des Leibzins erinnerte die Juden zudem regelmäßig an ihren unfreien Status.

Tatsächlich verdunkelte sich der Himmel für die Juden im Süden Deutschlands seit 1336 zunehmend. In diesem Jahr berichten die Quellen erstmals von gewalttätigen Verfolgungen und Morden. Heinrich von Diessenhoven schreibt:

»In dem vorgenannten Jahr begann im Monat Januar eine wütende Verfolgung (saeva persecutio) gegen die Juden in den Diözesen Straßburg und Basel, und fast alle, die außerhalb dieser beiden Städte waren, wurden innerhalb von acht Tagen getötet, aus keinem anderen Grund als dass ihre Mörder ihren Besitz

22 BÖHMER, JOHANN FRIEDRICH: *Regesta Imperii inde ab anno 1314 usque ad annum 1347. Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Bayern, König Friedrichs des Schönen und König Johanns von Böhmen.* Nebst einer Auswahl der Briefe und Bullen der Päpste und anderer Urkunden in Auszügen. Frankfurt/M. 1839, Nr. 2223.

23 DUCHARDT, HEINZ: »Karl IV., die Reichsritterschaft und der ›Opferpfennig‹ der Juden.« In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 10 (1983), S. 149–167, S. 151f.

24 Zu den demografischen Daten vgl. TOCH: *Die Juden im mittelalterlichen Reich* (wie Anm. 4), S. 11.

davontragen wollten (non ob aliud nisi quod eis bona temporalia auferre volebant occisores eorum).²⁵

Und zum Jahr 1338 lesen wir bei Johann von Viktring:

»In diesem Jahr gab es auch eine Verfolgung der Juden in verschiedenen Teilen, in Österreich, Bayern, Kärnten und am Rhein und in anderen Gebieten Deutschlands. Schätze, Güter und ihre Aufzeichnungen wurden geplündert, versenkt, verbrannt, hinabgestürzt, zerfleischt und gingen erbärmlich zugrunde.«²⁶

Es war kein Jahr wie andere Jahre. Das »auch« in der zitierten Passage von Johann von Viktring bezog sich auf die Heuschreckenplage, die den Süden Deutschlands im Sommer heimsuchte und die Felder verwüstete. Zur selben Zeit erreichte der Konflikt zwischen Papsttum und Kaiser Ludwig dem Bayern über die deutsche Königswahl einen dramatischen Höhepunkt. Das Jahr 1338 sticht dem Betrachter aus sehr verschiedenen Blickwinkeln ins Auge.²⁷ Die Judenverfolgungen, die in diesem Jahr ihren Höhepunkt erreichten, hatten zwei Jahre zuvor in Franken ihren Ausgang genommen, wo sich Bauern um einen Anführer scharten, den sie König Armleder nannten.²⁸

»Germanien ballt schweres Unheil zusammen. Es begünstigt die Bauern, und ungestraft jagt einer als ihr Anführer durchs Land. Doch ich möchte nicht, daß die tobenden Massen meine Priester ersäufen, sondern nur die Juden. In jeder Stadt herrschen diese Massen.«

Das schrieb 1337 oder 1338 der deutsche Konrad von Megenberg in Avignon nieder, wo er sich nach einem Studium in Paris um eine Pfründe bewarb. Er wollte den Papst und die Kurialen durch ein Klagelied der Kirche über die Zustände in Deutschland auf sich aufmerksam

25 »Heinrich von Diessenhoven«. In: BÖHMER, JOHANN FRIEDRICH / HUBER, ALFONS (Hrsg.): *Fontes Rerum Germanicarum* 4. Stuttgart 1868, ND Aalen 1969, S. 28f.

26 *Iohannis Abbatis Victoriensis, Liber Certarum Historiarum* VI, cap. VII. Bd. 2. Ed. Schneider, Feodor. Hannover / Leipzig 1910 (MGH *Scriptores Rerum Germanicarum in Usum Scholarium*), S. 209.

27 Vgl. zu den historischen Ereignissen KAUFHOLD: *Gladius Spiritualis* (wie Anm. 2), S. 210–247.

28 ARNOLD, KLAUS: »Die Armledererhebung in Franken 1336«. In: *Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst* 26 (1974), S. 35–62.

machen.²⁹ Bei Konrad wie auch bei den anderen Autoren ist die Aufwallung der Gewalt gegen die Juden in der sogenannten Armlederbewegung, deren Schläger die Judengemeinden in etwa 65 Städten angriffen und sehr viele Juden töteten, eine Bewegung von Bauern und armen Stadtbewohnern. Heinrich von Diessenhoven hielt fest, dass alle Juden, die sich nicht nach Straßburg oder Basel retten konnten, starben. In den Verfolgungen von 1338 erscheinen Bischofsstädte wie Basel, Straßburg oder Würzburg als sichere Zuflucht. Das bewaffnete Vorgehen der Würzburger Bürgerschaft beendete die Armlederbewegung. Ihr Anführer wurde gefangengesetzt und hingerichtet.³⁰

Die verfolgten Juden waren Schutzbefohlene von König Ludwig. Er intervenierte in diesen Jahren der Bedrohung des jüdischen Lebens wiederholt zugunsten der Verfolgten. Mit Blick auf die Verhältnisse in Frankfurt, zu dem Ludwig ein engeres Verhältnis pflegte, und der umgebenden Wetterau, erließ der Wittelsbacher eine Reihe von Schutzaufforderungen »*daz si unsern egenanten juden beholfen sin umb ir schulde und umb alle ander sache, dazu si ir bedurfen, als verr si mügen.*«³¹ Im Februar und im Mai 1338 beteiligte sich der kaiserliche Landvogt im Elsass an Landfriedensbündnissen, die ausdrücklich Maßnahmen gegen die Gewalttäter vorsahen.³² Es war nicht weit vom Elsass hinüber nach Freiburg und die Bedrohung der Juden im Elsass veranlasste die Freiburger zu einem Abkommen mit den jüdischen Bewohnern der Stadt, das auf dieser Tagung eine besondere Erwähnung verdient. Es ist ein Schutzbrief für die Juden in Freiburg, ausgestellt im Oktober 1338 und gültig

29 KONRAD VON MEGENBERG: *Klagelied der Kirche über Deutschland (Planctus Ecclesie in Germaniam)*. Darmstadt 1956, C. 27, S. 56f.

30 ARNOLD: »Armledererhebung« (wie Anm. 28), S. 48–50.

31 *Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt (Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus)*. Bd. 2: 1314–1340. Hrsg. von LAU, FRIEDRICH / BÖHMER, JOHAN FRIEDRICH. Frankfurt a. M. 1905, Nr. 646.

32 *Rappoltsteinisches Urkundenbuch 759–1500. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Rappoltstein im Elsass*. Bd. 1: Enthaltend 770 Urkunden und Nachrichten aus den Jahren 759–1363. Hrsg. von ALBRECHT, KARL. Colmar 1891, Nr. 494 und Nr. 497. *Cartulaire de Mulhouse*. Bd. 1. Hrsg. von MOSSMANN, XAVIER. Strasbourg 1883, Nr. 194f. Vgl. dazu BROCK: »Zur Politik der Zentralgewalt« (wie Anm. 4), S. 47–53.

auf sieben Jahre.³³ Der Brief sichert den Juden in der Stadt in der gefährlichen Umgebung Schutz zu,

»*wir habent ouch alle die juden, die ietze ze Freiburg sessehaft sint, oder noch da sessehaft werdent, das vorenant zit in unsern getruwelichen friden und schirm genomen, also das wir ir lip und ir guot schirmen und friden süllent.*«³⁴

Dass auch in der Verfolgung die Solidarität Grenzen hatte, ist in der unmittelbar vorangehenden Versicherung der Freiburger erkennbar, keine neuen Juden in der Stadt aufzunehmen, es sei denn mit der Zustimmung der bereits sesshaften. Die Vereinbarung zwischen dem Freiburger Rat und den Juden der Stadt ist ein Zeichen humaner Vernunft in einer schwierigen Umgebung. Besondere Beachtung verdient auf dieser Tagung die kurze Klausel:

»*Wir süllent inen ouch vor sin und wenden, das ieman kein spil ze Friburg uffen sü mache, das inen laster oder schande mug gesin, wenne es uns vür komet.*« (Wir sollen sie auch schützen und verhindern, dass jemand in Freiburg ein geistliches Spiel öffentlich aufführt, das ihnen Laster vorwirft oder Schande bereitet.)

Man wüsste gern mehr über die Stimmung in Freiburg in diesen aufgewühlten Jahren. Für Unruhe sorgte nicht nur die Bedrohung durch die Judenschläger 1338, auch der Kampf Ludwigs des Bayern mit der Kurie erreichte in dieser Phase einen dramatischen Höhepunkt. Es ging dabei um den päpstlichen Anspruch auf eine Bestätigung der deutschen Königswahl, weil der gewählte König sicherer Kandidat für den Kaisertitel war, den der Papst keinem Unwürdigen verleihen wollte. Ludwig hatte diesen sogenannten Approbationsanspruch 1324 zurückgewiesen und war dafür exkommuniziert worden. Seine Anhänger verfielen dem sogenannten *Interdikt* – in ihren Städten und Herrschaftsbereichen, in denen Ludwig als rechtmäßiger König anerkannt wurde, spendete der Klerus nur in sehr reduzierter Form Sakramente. Feierliche, öffentliche Gottesdienste fanden nur an den vier Hochfesten Weihnachten, Ostern,

³³ *Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau*. Bd. 1. Hrsg. von SCHNEIDER, HEINRICH. Freiburg i. Br. 1828, Nr. 171.

³⁴ Ebd. S. 38.

Pfingsten und Mariae Himmelfahrt statt.³⁵ Die Aussetzung der Sakramente sollte die Sorgen der Gläubigen um ihr Seelenheil befördern und so Druck auf den verantwortlichen Herren ausüben. In der Anfangsphase des Interdikts, als der Kampf zwischen Ludwig und seinem habsburgischen Rivalen Friedrich dem Schönen noch nicht entschieden war, waren die habsburgischen Städte von dem Interdikt weniger betroffen. Seit der Versöhnung der Habsburger mit Ludwig dem Bayern hatte sich die Lage grundsätzlich verändert. Insofern wäre Freiburg vom Interdikt betroffen gewesen. Allerdings gab es hier im Jahr 1338 einen Einschnitt. Ludwig der Bayer erließ im August 1338 ein Mandat gegen alle Geistlichen, die das päpstliche Interdikt noch befolgten.³⁶ Eine Vertreibung vieler papsttreuer Geistlicher aus den deutschen Städten war die Folge. Da Ludwig im Dezember 1339 den Freiburgern einen umfassenden Freiheitsbrief ausstellte, in denen er ihnen die Rechte und Freiheiten nach dem Vorbild der Stadt Köln zugestand, können wir davon ausgehen, dass das Verhalten der Freiburger im entscheidenden Jahr 1338 die Zustimmung des Königs fand.³⁷ Papsttreue Geistliche wird es in der Stadt kaum noch gegeben haben.

Die Armlederbewegung der Jahre 1336 bis 1338 war in starkem Maße eine bäuerliche Bewegung. Vereinzelt deuten die Quellen noch entfernt religiöse Motive wie Hostienschändung an. In dieser Woge der Gewalt boten die Städte den Juden überwiegend Schutz. Zehn Jahre später hatte sich das Bild verschoben. Die Judenmorde im Umfeld der Pest waren ein städtisches Phänomen geworden, religiöse Motive waren gänzlich verschwunden. Es waren keine Gewaltausbrüche eines Pöbels, vielmehr waren es in der Regel Morde *in cold blood*.³⁸ Sie waren nüchtern geplant, und die materiellen Motive sind vielfach erkennbar. Es waren Morde im geregelten Geist der Moderne. Tötungen und Verfolgungen,

35 KAUFHOLD: *Gladius Spiritualis* (wie Anm. 2), S. 17f. Vgl. auch CLARKE, PETER D.: *The Interdict in the Thirteenth Century. A Question of Collective Guilt*. Oxford 2007.

36 BECKER, HANS-JÜRGEN: »Das Mandat ›Fidem Catholicam‹ Ludwigs des Bayern von 1338«. In: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 26 (1970), S. 454–512 (Edition mit Kommentar). Vgl. auch KAUFHOLD: *Gladius Spiritualis* (wie Anm. 2), S. 216–221.

37 *Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau*. Bd. 1 (wie Anm. 33), Nr. 174 und 175.

38 Vgl. GRAUS: »Judenpogrome im 14. Jahrhundert« (wie Anm. 4), S. 71f.

deren Täter in den jüdischen Untertanen und Nachbarn in der Stadt nur noch eine materielle Größe sahen.

»Und was hat er für einen Grund! Ich bin ein Jude. Hat nicht ein Jude Augen? Hat nicht ein Jude Hände, Gliedmaßen, Werkzeuge, Sinne, Neigungen Leiden-schaften? [...] Wenn ihr uns stecht, bluten wir nicht?«³⁹

Shylocks berühmte Klage im Kaufmann von Venedig ist die Konsequenz dieser Entwicklung, die ihren Anfang zwischen 1338 und 1348 nahm. In diesen Jahren geriet das jüdische Leben in den deutschen Städten in Gefahr. Die innere Geschichte dieser Verschiebung ist schwer zu fassen. Wir müssen vielleicht die Frage stellen, ob die politische und soziale Dynamik des Vorgehens von Ludwig dem Bayern gegen die papsttreuen Kleriker diese Verschiebung befördert haben könnte?

Tatsächlich setzte auf Initiative Ludwigs des Bayern im Sommer 1338 eine breite Kampagne deutscher Städte an der Kurie gegen die päpstlichen Eingriffe in die deutsche Politik ein.⁴⁰

Es war eine Bewegung für die Autonomie der deutschen Königswahl gegen den päpstlichen Druck. Das hatte mit den Juden noch nichts zu tun. Aber wenn wir noch einmal zu Konrad von Megenberg zurückkehren, dann lesen wir in seinem Klagelied über die Kirche in Deutschland 1338:

»Die Laien, glaub's nur werden danach trachten, wie ich reden höre, daß die Geistlichen und zugleich die Juden ins Verderben kommen. Denn, so sagt man, die Juden und die Pfaffen richten unser Hab und Gut zugrunde, die Juden durch Wucherzinsen, die Pfaffen vernichten unsere Rechte.«⁴¹

Hier klingt das massive materielle Motiv an, und es war in der Perspektive Konrads ein Motiv, das Kleriker und Juden gefährdete. Weil die bäuerliche Bewegung 1338 auch ein bewaffneter Vorstoß gegen die herrschaftliche Ordnung war, wurde sie durch die Intervention der Herren,

39 WILLIAM SHAKESPEARE. *Der Kaufmann von Venedig*. III,1.

40 Vgl. KAUFHOLD: *Gladius Spiritualis* (wie Anm. 2), S. 218–221.

41 KONRAD VON MEGENBERG: *Klagelied der Kirche über Deutschland* (wie Anm 29), cap. 27, S. 56f.

der Bürger und des Königs eingedämmt.⁴² Aber wenn die Verfolger keine Sozialrevolutionäre waren, sondern etablierte Bürger, stießen sie auf weniger Widerstand.

Der Übergang zu einer organisierten Judenverfolgung vollzog sich nach 1338 im städtischen Umfeld. Die Freiburger trafen mit den jüdischen Bewohnern ihrer Stadt in dieser Situation die Vereinbarung, kein öffentliches Spiel zu dulden, das die Juden in Gefahr bringen konnte. Das bedeutet, dass man dem geistlichen Spiel eine gefährliche mobilisierende Kraft zumaß. Es galt, einen kühlen Kopf zu bewahren. Auch der Kampf um die Befolgung des päpstlichen Interdikts erreichte 1338 einen Höhepunkt in der Öffentlichkeit der deutschen Städte. Diese städtischen Öffentlichkeiten wurden im 14. Jahrhundert zu sozial vielschichtigen Kräften.⁴³ Sie waren mobilisierbar und sie konnten durch bewaffnete Unruhen die Regierungsgewalt in den Städten verändern. In dieser gespannten Atmosphäre konnten geistliche Spiele mehr sein als Aufführungen zur Bildung und Unterhaltung der Zuschauer. Das Freiburger Beispiel deutet darauf hin. So sind die geistlichen Spiele in der Komplexität ihrer gesamten Inszenierung aus historischer Sicht eine bedeutende Quelle für die Atmosphäre in der jeweiligen Stadt. Je nach Datierung können sie auch eine Quelle für den inneren Wandel der städtischen Öffentlichkeit gegen die Juden der Stadt sein. Die Datierung des Wormser Spiels in die Jahre zwischen 1320 und 1340 durch Rudolf Schützeichel verweist genau in die hier skizzierte bewegte Phase.⁴⁴ Angesichts des Hintergrundes und des Gewaltpotenzials der städtischen Öffentlichkeit dieser Phase sind solche Texte Zeugnisse von einiger Brisanz.

42 TOCH: *Die Juden im mittelalterlichen Reich* (wie Anm. 4), S. 61.

43 Zur Entwicklung der deutschen Städte im späteren Mittelalter vgl. etwa: ISENMANN, EBERHARD: *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*. 2. Aufl. Wien u. a. 2012.

44 *Das Mittelrheinische Passionsspiel der St. Galler Handschrift* 919. Neu herausgegeben von SCHÜTZEICHEL, RUDOLF. Tübingen 1978, S. 55.